



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

20. Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ vom 15.07.2015

Aufgrund des § 15 Absatz 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) verordnet die Landrätin:

§ 1

Die Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Haffküste“ von 1963 (Beschluß-Nr. X-5-10/62) mit der Festsetzung der Erweiterung vom 22.04.1993 durch den Landrat des Kreises Ueckermünde, wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof, der Gemeinde Ahlbeck aufgehoben. Es betrifft die Gemarkung Seegrund, Flur 2. Das betroffene Flurstück ist in der Anlage 3 aufgeführt.

Die geänderte Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) ist in den Anlagen 1 als Übersichtskarte im Maßstab 1: 7.000 gekennzeichnet. Der Ausgrenzungsbereich ist mit Längsstreifen und im weißen Feld dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine schwarze Linie. Die maßgebliche flurstücksgetreue Abgrenzung (hellgrau) ist in den Anlagen 2 im Maßstab 1: 2.000 ersichtlich. In der Anlage 3 sind alle ausgegliederten Flurstücke tabellarisch aufgezählt.

Die Ausfertigung der Karten sind Bestandteil der Verordnung und werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde-Standort Pasewalk, An der Kürassierkasernen 9, 17309 Pasewalk archivmäßig verwahrt. Eine Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Am Stettiner Haff, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin niedergelegt.

Die Verordnung kann bei den genannten Behörden während der Dienstzeiten eingesehen werden.

§ 2

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greifswald, den 15.07.2015


Dr. Barbara Syrbe
Die Landrätin
Landkreis Vorpommern-Greifswald



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 03.08.2015.

20. Änderungsverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
„Haffküste“
vom 15.07.2015

Aufgrund des § 15 Absatz 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) verordnet die Landrätin:

§ 1

Die Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Haffküste“ von 1963 (Beschluß-Nr. X-5-10/62) mit der Festsetzung der Erweiterung vom 22.04.1993 durch den Landrat des Kreises Ueckermünde, wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof, der Gemeinde Ahlbeck aufgehoben. Es betrifft die Gemarkung Seegrund, Flur 2. Das betroffene Flurstück ist in der Anlage 3 aufgeführt.

Die geänderte Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) ist in den Anlagen 1 als Übersichtskarte im Maßstab 1: 7.000 gekennzeichnet. Der Ausgrenzungsbereich ist mit Längststreifen und im weißen Feld dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine schwarze Linie. Die maßgebliche flurstücksgetreue Abgrenzung (hellgrau) ist in den Anlagen 2 im Maßstab 1: 2.000 ersichtlich. In der Anlage 3 sind alle ausgegliederten Flurstücke tabellarisch aufgezählt.

Die Ausfertigung der Karten sind Bestandteil der Verordnung und werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde-Standort Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk archivmäßig verwahrt. Eine Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Am Stettiner Haff, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin niedergelegt.

Die Verordnung kann bei den genannten Behörden während der Dienstzeiten eingesehen werden.

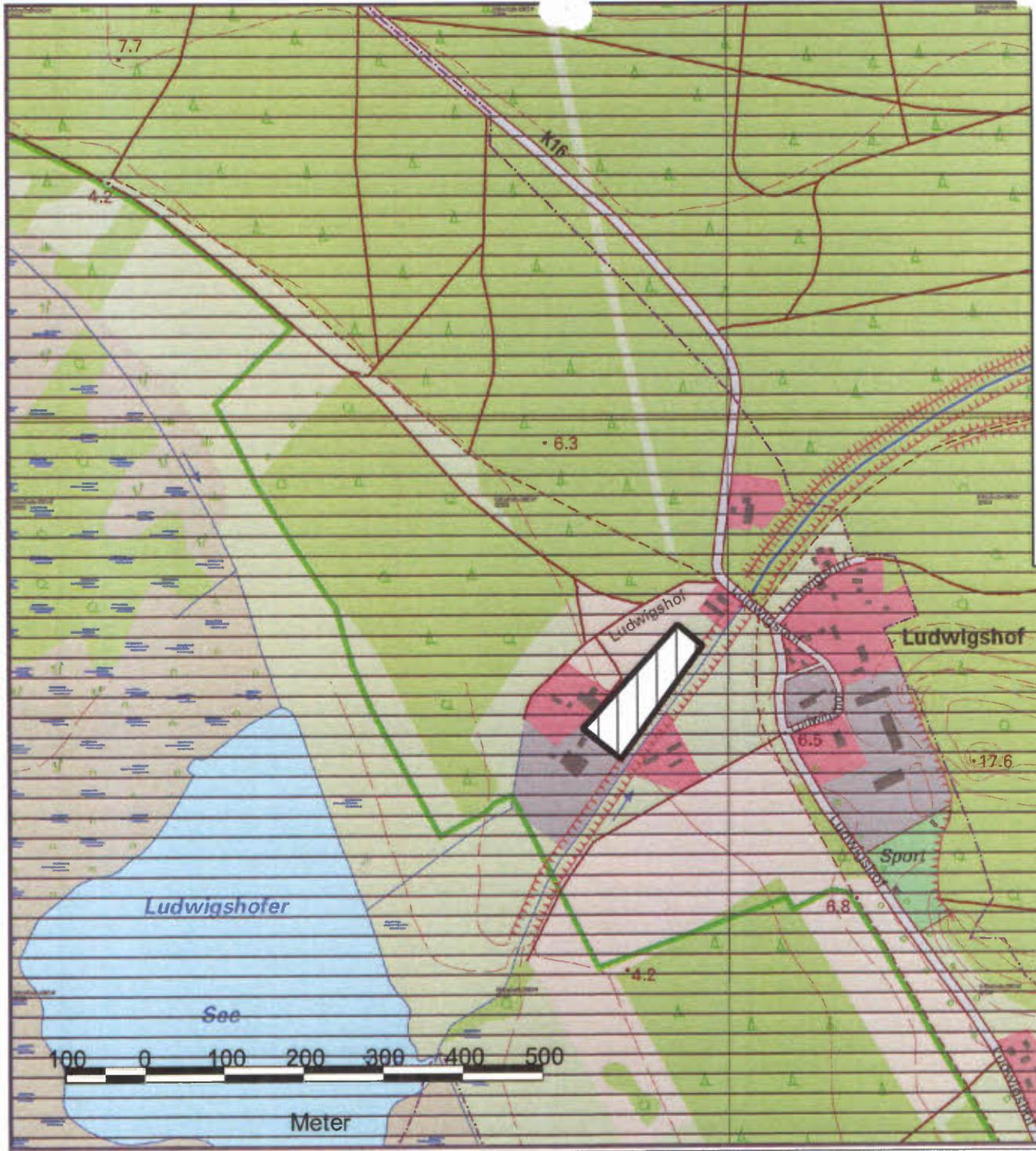
§ 2

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greifswald, den 15.07.2015


Dr. Barbara Syrbe
Die Landrätin
Landkreis Vorpommern-Greifswald



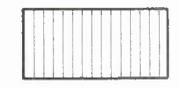


Anlage 1 zur 20. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Haffküste" *15.07.2015*

Übersichtskarte zur Ausgliederung aus dem LSG

Maßstab 1:7.000

Datenquelle (Topographie):
Digitale Topographische Karte (DTK10)
© GeoBasis-DE/M-V <2015>



Ausgliederungsfläche



LSG "Haffküste"



Anlage 2

Flurstücksgetreue Abgrenzungskarte

Maßstab 1: 2.000

Anlage 2 zur 20. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Haffküste"

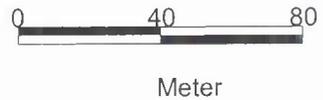


Abgrenzungs- und Liegenschaftskarte zur Ausgliederung aus dem LSG *15.07.2015*

Maßstab: 1:2.000

Datenquelle:
LK VG KVA (Katasterdaten)

-  Flurstücke
-  Ausgliederungsfläche
-  LSG "Haffküste"



Gemarkung
Seegrund
Flur 2

28/6 51

49/1

86/2

28/5

52/1

86/3

28/4

54/1

86/4

50/1

52/2

85

1/2

27/4

84

Gemarkung
Seegrund
Flur 12

27/2

80

55

61

62

Anlage 3

Flurstücksübersicht

Gemarkung Seegrund, Flur 2

52/1 tlw					
----------	--	--	--	--	--

Hinweis auf die Jahresfrist zu Geltendmachung von Verfahrensfehlern

Hinsichtlich der Unbeachtlichkeit von Mängeln sowie der Behebung von Fehlern bei dem Verfahren zum Erlass dieser Verordnung wird gemäß § 16 Absatz 3 des Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrensvorschriften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung gegenüber der Landrätin als untere Naturschutzbehörde, 17483 Greifswald, Feldstraße 85a, geltend gemacht worden ist.

Greifswald, den 15.07.2015


Dr. Barbara Syrbe
Die Landrätin
Landkreis Vorpommern-Greifswald

